



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Stadtentwicklung
Az.: 621-012/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

3. Januar 2017

Rundschreiben Nr. 002/2017

EU-Sonderfonds; Zweiter Aufruf zur Förderung von innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung (UIA)

Kurzfassung:

Der zweite Aufruf des EU-Sonderfonds zu innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie die dazugehörigen Programmbestimmungen wurden am 16. Dezember 2016 veröffentlicht. Kommunen können sich mit Maßnahmen aus der Kreislaufwirtschaft, der Städtischen Mobilität oder der Integration von Migranten und Flüchtlingen um eine Förderung bewerben. Auch die Landkreise sind antragsberechtigt. Für die Ausschreibungsrunde steht ein Gesamtbudget von 50 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist endet am **14. April 2017 um 14.00 Uhr**.

Am 16. Dezember 2016 wurden

- der zweite Aufruf des EU-Sonderfonds zu Innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung (Urban Innovative Actions, UIA),
- die Programmbestimmungen (**Anlage 1**) und
- ein Leitfaden zur Antragstellung (**Anlage 2**, nur in englischer Sprache verfügbar)

veröffentlicht.

Landkreise und andere kommunale Gebietskörperschaften können sich mit innovativen und integrierten Maßnahmen in den drei Themenschwerpunkten

- Kreislaufwirtschaft,
- Städtische Mobilität sowie
- Integration von Migranten und Flüchtlingen

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

bewerben. Für diese Ausschreibungsrunde steht ein Gesamtbudget von 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigung und -verfahren

Beim ersten Aufruf stand noch nicht fest, ob Landkreise aufgrund der eher städtisch ausgerichteten Bestimmungen in Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung über innovative Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (**Anlage 3**) überhaupt antragsberechtigt seien. Die mit dem zweiten Aufruf veröffentlichten Programmbestimmungen zum Sonderfonds enthalten jedoch entsprechend der Forderungen des DLT eine Klarstellung (vgl. S. 7 Anlage 1) und führen die Landkreise explizit auf.

Die im Rahmen der Initiative geförderten Projekte sollten

- innovativ sein,
- eine hohe Qualität aufweisen,
- unter Beteiligung von wichtigen Interessenträgern erarbeitet und umgesetzt werden sowie ergebnisorientiert und übertragbar sein.

Behörden werden dazu angeregt, die von der UIA-Initiative gebotene Möglichkeit zu nutzen, anstelle der Durchführung „normaler Projekte“ (d. h. Projekte, die über „traditionelle“ Quellen einschließlich der üblichen EFRE-Programme finanziert werden können) das Risiko einzugehen, ehrgeizige und kreative Ideen in Prototypen umzusetzen, die sich im realen kommunalen Leben testen lassen. Gefördert werden jedoch nur Projekte, die sehr innovativ und experimentell sind. Für die UIA-Initiative stehen etwa 372 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen.

Das Antragsverfahren verläuft ausschließlich über die elektronische Plattform für den Datenaustausch der UIA-Initiative (EEP), die unter dem folgenden Link erreichbar ist:

<http://eep.uia-initiative.eu/>

Für den Antrag sind das Antragsformular sowie das eingescannte unterzeichnete Bestätigungsblatts einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am **14. April 2017 um 14.00 Uhr**.

Auf der Plattform kann zwar „Deutsch“ als Sprache ausgewählt werden, die Seiten der Plattform sowie die Antragsformulare sind jedoch nur auf Englisch verfügbar. Auf Nachfrage hat das Sekretariat mitgeteilt, dass keine Übersetzungen vorgesehen sind.

Hintergrund

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kann gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (sog. EFRE-VO) innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung fördern. In diesem Rahmen hat die Europäische Kommission die Initiative „Urban Innovative Actions“ gestartet. Mit dieser Initiative sollen neue Lösungen, die sich Problemen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung widmen und die für die gesamte Europäische Union von Bedeutung sind, erarbeitet und getestet werden.

Primäres Ziel der UIA-Initiative ist es, kommunalen Behörden in ganz Europa Raum und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um innovative, noch unerprobte Ideen zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen in komplexen, realen Situationen zu erproben. Die UIA-Initiative ist ein Instrument der EU-Kommission und wird indirekt von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) geleitet. Mit der Umsetzung der Initiative hat die Kommission die Region Hauts-de-France beauftragt. Die Region fungiert somit als betraute Einrichtung, für die Umsetzung der Initiative wurde ein permanentes Sekretariat eingerichtet.

Die im Rahmen der UIA-Initiative durchgeführten Projekte werden mittels Ausschreibungsrunden ausgewählt, die im Zeitraum 2015 bis 2020 jährlich zu einem oder mehreren von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Thema bzw. Themen stattfinden. Pro Projekt können bis zu 5 Mio. Euro Kofinanzierung aus EFRE-Mitteln gewährt werden. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen. Die Wahrscheinlichkeit einer Förderung für kleine Projekte (d. h. Projekte, die weniger als eine Mio. Euro aus EFRE-Mitteln beantragen) ist möglicherweise geringer, da es für diese Projekte schwieriger sein kann, nachzuweisen, dass die von ihnen geplanten Maßnahmen von ausreichender Tragweite sind.

Weitere Informationen zum Programm können (ebenfalls nur in englischer Sprache) unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<http://www.uia-initiative.eu/en/call-proposals>

Wir bitten um Kenntnisnahme und wären Ihnen für eine Information über eine mögliche Teilnahme dankbar.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)